

Mönchengladbach & Inklusion • Zwei Welten begegnen sich?

Werner Knor, Stellvertretender Kreisvorsitzender anlässlich der Verleihung des Inklusionspreises 2015 des VdK Mönchengladbach



In meinen Aufführungen werde ich Politiker zitieren, also möchte ich gleich mit einem Zitat beginnen.

Jahresempfänge und andere Vorgänge, die sich mehrfach wiederholen sind nach rheinischem Verständnis „Tradition“

Heute verleiht der VdK Mönchengladbach zum dritten Mal seinen Inklusionspreis, also schon traditionsgemäß.

Mein Name ist Werner Knor, geboren, aufgewachsen und dauerhaft lebend in Mönchengladbach.

Seit 2012 als Mitglied hier im Kreisverband ehrenamtlich tätig.

Auch bei Ehrenämtern ist es sinnvoll, eine Aufgabenverteilung vorzunehmen und ich habe mir den Bereich „Inklusion oder Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ (UN-BRK) aussuchen dürfen.

Wenn ich nach nunmehr 4 Jahren ein Fazit ziehen soll, dann muss ich sagen:

Die sehr vielen Gespräche mit den Vertretern aus Politik, Parteien und Verwaltung sehe ich das einerseits als exzellente Weiterbildungsmaßnahme wie die Politik handelt, oder auch nicht handelt.

Mittlerweile verfüge ich auch über einen großen Erfahrungsschatz zur Gestaltung oder Nichtgestaltung von Rahmenbedingungen für behinderte Menschen.

Daher beabsichtige ich, Sie alle, ganz im Sinne der UN-BRK, an meinen Erfahrungen teilhaben lassen.

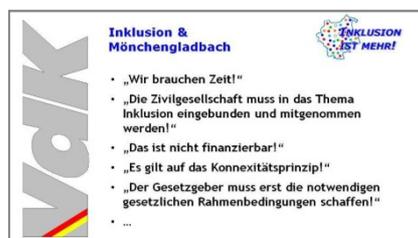
Mit Rücksicht auf die zeitliche Vorgabe kann ich leider nur einige wenige rechtliche Aspekte einfließen lassen und anhand signifikanter Beispiele darstellen, wo akuter Handlungsbedarf bei den Verantwortlichen (damit meine ich die kommunale Politik und die kommunale Verwaltung) besteht.

Beginnen wir mit der Ratifizierung der UN-BRK durch Bundestag und Bundesrat und damit auch durch die Länder im Jahre 2009.

Damit ist die UN-BRK auf allen politischen Ebenen Gesetzesgrundlage.

Man könnte meinen, „eigentlich unstrittig“, aber das ist nicht die Wirklichkeit.

Von Beginn an erleben wir überwiegend eine politische Diskussion meist mit diesen „Floskeln“:



Es geht also um Zeit, so genanntes „Mitnehmen“, um Geld und um gesetzliche Regelungen.

Die Auflistung ließe sich beliebig erweitern, ich aber denke, das reicht.

Lassen Sie uns diese Aussagen einmal näher betrachten.

„WIR BRAUCHEN ZEIT“

Das Gesetz ist seit 2009 in Kraft.

Also ist es seit dem zwingend, bei allen gesetzgeberischen Aktivitäten und Regelungen auf allen politischen Ebenen die UN-BRK seit 2009 zu beachten und als Maßstab zu nehmen.

Dies geschieht nachweislich nicht, auch - und gerade nicht - auf kommunaler Ebene.

Dabei ist das gar nicht so schwierig ... wenn man nur will!

„DIE ZIVILGESELLSCHAFT MUSS EINGEBUNDEN WERDEN“

Der Begriff „Zivilgesellschaft“ wird am liebsten - meist von Politikern - verwendet, um sich gegenüber der übrigen Bevölkerung abzugrenzen.

Es würde vielleicht nicht fair sein, soweit zu gehen, zu sagen „Ihr da unten ... Wir (also Politik) da oben“.

Würde man das aber wirklich so gelten lassen, ist festzustellen, dass die so genannte „Zivilgesellschaft“ viel weiter ist, als die Politik.

Das erleben wir aktuell sehr eindrucksvoll in dem sehr engagierten Umgang von Bürgern unterschiedlichster Herkunft mit den vielen Flüchtlingen ... auch hier in Mönchengladbach.

Auch die Politiker in unserer Stadt loben richtigerweise sehr diesen so genannten „zivilen Einsatz“, das ehrenamtliche Engagement.

Es ist aber nicht nachvollziehbar, warum das für den Bereich der Inklusion anders gesehen wird, wobei es nicht um das Engagement der Behindertenverbände geht, sondern um die Stellung von Inklusion und UN-BRK in der politischen Diskussion.



Seit 2010 haben wir - quer durch alle Mönchengladbacher Parteien - an Veranstaltungen teilgenommen, deren Ergebnisse schlussendlich zu nichts anderem geführt haben, als zu Absichtserklärungen und zu Floskeln, über die ich gerade spreche.

Neueste gerne genommenen Begriffe sind „Zivilgesellschaft“ und „jemanden mitnehmen“.

„Mitnehmen“? Wohin? und was ist „Zivilgesellschaft“?

Die, die es angeht sollten sich einmal fragen, was das Gegenstück zur „Zivilgesellschaft“ ist ... und wer gehört nicht zur „Zivilgesellschaft“?

Noch kenne ich keinen ... also was steckt hinter dieser Floskel?

„DAS IST NICHT FINANZIERBAR“

Die permanenten und vielfältigen Hinweise auf fehlende Finanzmittel sind weitgehend Abwehrbehauptungen.

Diese widersprechen eindeutig dem Geist der UN-BRK und sind damit unwirksam.

Das trifft im Übrigen auch die Grundgesetz verankerten Menschenrechte.

Menschenrechte also nach „Kassenlage“?

„VERWEIS AUF DAS KONNEXITÄTSGESETZ“

In NRW gibt es ein „Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens usw.“

Kurz: „Konnexitätsgesetz“



Vereinfacht dargestellt:

Wer kostenerzeugende Gesetze, beispielsweise zu Lasten der Kommunen, ohne deren ausdrückliche Zustimmung verabschiedet, muss auf Basis einer Kostenfolgenabschätzung solche Kosten auch übernehmen.

Allein der Begriff „Kostenfolgenabschätzung“ hätte im Kontext zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen das Zeug zu Unwort des Jahres erklärt zu werden.



Bei der Anhörung zur „Inklusionsstärkungsgesetz NRW“ am 11. Januar - auf das ich gleich noch eingehen werde - konnten wir einen bemerkenswerten Schulterschluss der Kommunalen Spitzenverbände und der beiden Landschaftsverbände in NRW bestätigt bekommen.

Alle fünf beriefen sich in ihren Stellungnahmen mit Nachdruck auf das „Konnexitätsgesetz“.

Bemerkenswert ist dabei, dass die Landschaftsverbände sich als „für Menschen“ sogar in ihren Logos etabliert haben.

Natürlich hat „Logo“ nichts mit „Logik“ zu tun ...

Die brachte dann treffenderweise Dr. Harry Fuchs, Lehrbeauftragter an der Hochschule München u.a. für Teilhabe und an der Fachhochschule im Fachbereich Politikwissenschaften.

Dr. Fuchs erklärte in seiner fachlichen Stellungnahme:



„GESETZLICH RAHMENBEDINGUNGEN SCHAFFEN“

Schafft die Landesregierung - Aber wie!



Die Landesregierung hat ein so genanntes „Inklusionsstärkungsgesetz“ auf den Weg gebracht, das mit seinen über 70 Stellen mit Begriffen, wie „soll“ und „kann“, (oder Abwandlungen davon) an Unverbindlichkeit kaum zu überbieten ist.

Dadurch kommt der Versuch zum Ausdruck, mit welcher Halbherzigkeit sie sich der Aufgabe „Umsetzung der UN-BRK“ stellen möchte.

An viele SOLL- und KANN-Stellen gehört ein „Muss“ als (einforderbare) Verbindlichkeit.

Das ist aber von der Landesregierung, der Landesverwaltung und/oder der Politik nicht gewünscht.

Übrigens hat das nichts mit den politischen Farbkombinationen im Landtag zu tun.

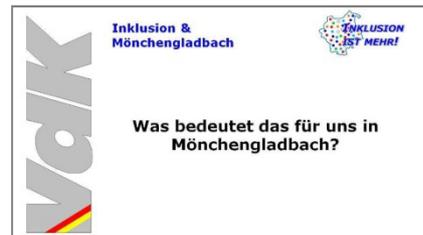
Machen wir uns nichts vor: Andere „Farb-Kombinationen“ werden auch das vermeintliche Schreckgespenst „Konnexität“ nicht vertreiben (wollen).

Vor dem Hintergrund, dass Bundesregierung, Landesregierung und Kommunen verpflichtet sind, konkrete, gesetzgeberische und örtliche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK in nationales Recht, einschließlich Sanktionsmechanismen zu überführen haben, wird mit dem Gesetz in der aktuellen Fassung in vielen Punkten eine zwingende, einklagbare Rechtsgrundlage verhindert.

Noch!

Denn das Inklusionsstärkungsgesetz geht nach der Anhörung der Verbände am 11. Januar in die nächste Runde.

Nicht nur wir bezeichnen dieses Gesetz momentan noch als „Inklusionsbehinderungsgesetz“.



Natürlich fällt die Verabschiedung von Gesetzen nicht in die Zuständigkeit einer Kommune.

Es gibt aber eine kommunale Selbstverwaltung, auf die zu Recht auch großer Wert gelegt wird.

Das Wesen dieser Kommunalen Selbstverwaltung ist, dass Verwaltung und Politik als EINHEIT zu sehen sind, obwohl manche Mehrheitspolitiker (nicht erst seit der letzten Kommunalwahl) immer noch meinen, sich als REGIERUNG sehen zu müssen ... und dies auch noch sagen.

Das bedeutet aber auch, dass spätestens seit 2009 sämtliche Entscheidungen in den Kommunen im Einklang mit der UN-BRK und den Rechten der Betroffenen stehen müssen.

Soweit die Theorie.



Am 13.05.2014 publizierte der damalige OB Norbert Bude diese Erklärung des Verwaltungsvorstandes:

„Oberbürgermeister und Verwaltungsvorstand der Stadt Mönchengladbach erkennen die wegweisende Bedeutung der Inklusion für alle Menschen in unserer Stadt und berücksichtigen bei ihren Handlungen und Planungen die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention. ...“

Soweit die Einleitung.

Ich möchte Ihnen natürlich die Fortsetzung nicht vorenthalten, denn sie enthält weitere interessante und bemerkenswerte Aussagen:

„Als wichtige Schritte zur Schaffung eines inklusiven Sozialraumes werden in der Konvention die Sicherstellung von Partizipation, Gleichberechtigung und Selbstbestimmung aller Menschen benannt.

Der Abbau von hindernden Barrieren betrifft alle Bereiche des Lebens und damit auch alle Aufgabenbereiche der Stadtverwaltung: Bildung und Erziehung, Gesundheit, Pflege und Alter, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen, Freizeit und Kultur.

Notwendig ist es, den Fortgang der Bewusstseinsbildung sowohl bei Menschen ohne, als auch bei Menschen mit Beeinträchtigung zu fördern und den Abbau struktureller und baulicher Hindernisse zu forcieren.

An dieser Entwicklung beteiligt sich die Verwaltung im Rahmen ihres verfassungsgemäßen Auftrages. Hierbei knüpft sie in allen Bereichen an bereits bestehende Prozesse an.“
(Zitat Ende)

Diese Erklärung des ehemaligen Mönchengladbacher SPD-Hauptverwaltungsbeamten Norbert Bude wurde vom neuen CDU-Hauptverwaltungsbeamten Hans Wilhelm Reiners nicht aufgehoben, hat daher also weiterhin Gültigkeit.

Tatsache ist, dass es sich bei dieser Erklärung auch um eine Selbstverpflichtung des **gesamten** Verwaltungsvorstandes handelt, also für amtierende und auch für „neue“ Dezernenten gilt.

Die Selbstverpflichtung einer Führungsspitze hat eine ebenso verpflichtende Wirkung für die nachgeordneten Organisationseinheiten und Stellen.



Da auch die städtischen Gesellschaften als beauftragte Ausführer für (vormals) städtische Aufgaben zu gelten haben und der Hauptverwaltungsbeamte auch faktisch auch deren PRIMUS ist, gilt die „verpflichtende Wirkung“ auch für diese.

Auf eine Antwort des amtierenden Hauptverwaltungsbeamten, wie er diese Umsetzung anzugehen gedenkt, warten wir noch.

Gleichwohl ist diese Frage auch von den Kommunalpolitikern in ihrer Funktion als Bestandteil der Kommunalen Selbstverwaltung hier in Mönchengladbach und auch Mitglieder der Aufsichtsgremien zu beantworten.

Zu Beginn hatte ich angekündigt, Sie an unseren Erfahrungen teilhaben, also partizipieren zu lassen.

Das soll anhand einiger weniger Beispiele geschehen, die im Zusammenhang mit der UN-BRK stehen.

Dabei konzentriere ich mich auf die Artikel 29 und 30.



Bei Artikel 29 geht es primär um die Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.

Der Artikel 30 bezieht sich auf das kulturelle Leben, auf Erholung, Freizeit und Sport.

Mit Blick auf die Mittel aus den vor kurzem in die Stadt gelangten 26,5 Mio. EURO will ich nur auf einige wenige Vorschläge aufmerksam machen, die wir bei der Ankündigung dieser Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen „in die Politik“ gegeben haben.

Nach unserer Wahrnehmung werden für keine dieser u. E. dringend notwendigen Maßnahmen (aus welchen Gründen auch immer) Finanzmittel bereitgestellt.

Lassen Sie mich mit **Artikel 30** beginnen, also mit Kultur, Freizeit und Erholung.



Da müssen wir gar nicht so weit gehen.

Wir müssen uns nur in diesem schönen **Carl-Orff-Saal** umschauen.

Können Sie erkennen, wie ein mobilitätseingeschränkter Mensch eigenständig, also ohne fremde Hilfe nach hier unten kommen soll, oder gar als Protagonist auf die Bühne?

Gut - auf die Bühne könnte ein Rollstuhlfahrer über den Hintereingang (irgendwo hinter dem Vorhang) kommen ...

Und wie kommt er eigenständig, also ohne fremde Hilfe zu diesem Eingang?

Sie können es sich das nachher ja mal anschauen.

Ein Schrägaufzug, der einen Rollstuhl aufnehmen kann, könnte beispielsweise links entlang der Wand installiert werden und Abhilfe schaffen.



Ähnlich sieht es in der „Guten Stube“ der Stadt, der **Kaiser-Friedrich-Halle** aus.

Nur durch einen Hintereingang und in Abhängigkeit von der Gastronomie haben Mobilitätseingeschränkte die Chance an Veranstaltungen in den beiden Sälen teilzuhaben. Nur im Restaurant befindet sich eine Behindertentoilette.

Wenn die Gastronomie beispielsweise vormittags geschlossen ist, ist auch für Rollstuhlnutzer ENDE.

Auch in der KFH kann ein Mobilitätsbehinderter eigenständig, also ohne fremde Hilfe die Bühne nicht erreichen.



Wenn Eltern mit Ihren Kindern - mit oder ohne Kinderwagen - Rollstuhl- oder Rollatornutzer, ältere Menschen usw. den **Schmölderpark**, den **Bunten Garten** oder den **Volksgarten** besuchen wollen und dort vielleicht an Konzerten teilhaben möchten, werden viele von ihnen fernbleiben, weil es keine entsprechenden Toiletten gibt, die frei nutzbar sind.

Solche Toiletten werden „en Bloc“ im Markt vorhanden. Man kann sie kaufen oder mieten und zwar mit und ohne Full-Service.

Unserer Kenntnis nach gibt es in Mönchengladbach keine Übersicht darüber in welchem Maße beispielsweise städtische Kultur-, Sport- und Freizeitobjekte Menschen mit Behinderungen die uneingeschränkte eigenständige Teilhabe ermöglichen.



Das gilt definitiv für den aktuellen Freizeitstättenbedarfsplan für Offene Kinder- und Jugendarbeit (Ausgabe September 2015).



Lassen Sie mich abschließend anhand von nur einem Beispiel auf die kommunalen Aspekte des Artikels 29 der UN-BRK eingehen, nämlich der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben.

Wer als Mensch mit Behinderungen im Rollstuhl oder mit Rollator usw. an Ausschusssitzungen, Sitzungen der Bezirksvertretung Nord oder Kulturellen Veranstaltungen im Ratssaal Abteil teilnehmen möchte, oder den Oberbürgermeister in seinem Büro treffen möchte, hat keine Chance!

Dass die Teilnahme an Sitzungen der Bezirksvertretungen West und teilweise auch der BV Ost für Menschen mit unterschiedlichsten Behinderungen, nicht nur Mobilitätsbehinderungen, sondern auch Hörschäden usw. quasi unmöglich ist, soll nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

Dass wir uns mit Forderungen nach Teilhabe der Mönchengladbacher mit Behinderungen auf Grundlage der UN-BRK nicht immer Freunde machen, ist uns natürlich sehr bewusst.

Durch unsere Wahl in die Funktionen, die wir bewusst bekleiden, fühlen uns und sind wir diesen Menschen verpflichtet.

Das bedeutet aber auch, dass wir - wie ich Ihnen sicherlich deutlich machen konnte und wir in der Vergangenheit praktiziert haben - konstruktiv (im wahrsten Sinne des Wortes) an zielgerichteten Lösungen mitarbeiten.



In diesem Sinne möchte ich unseren Mitgliedern, allen Betroffenen - aber auch allen Verantwortlichen für die Umsetzung der UN-BRK in Mönchengladbach mit auf den Weg geben:

„Rechte bleiben nur auf dem Papier, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden!“.

Lassen wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Mönchengladbach im Sinne von Inklusion in jedweder Ausprägung im täglichen Leben zum Standard werden!

In diesem Sinne danke ich fürs Zuhören.